



2. März 2022

## **UN-Menschenrechtsrat muss Krieg in der Ukraine verurteilen**

### **Außenministerin Baerbock spricht erstmals vor UN-Gremium**

Bundesaußenministerin Annalena Baerbock spricht heute erstmals im UN- Menschenrechtsrat. Dies ist das zentrale Gremium der Vereinten Nationen, in dem schwere Menschenrechtsverletzungen benannt und verurteilt werden und Mechanismen zur Verfügung stehen, solche Verbrechen zu beobachten und für mögliche völkerstrafrechtliche Ermittlungen zu dokumentieren. Der Krieg in der Ukraine ist mit einer vereinbarten Dringlichkeitsdebatte schon jetzt ein beherrschendes Thema dieser Tagung des Menschenrechtsrates.

Das FORUM MENSCHENRECHTE erklärt aus diesem Anlass:

Die kriegerische Invasion des russischen Militärs in die Ukraine ist eine durch nichts zu rechtfertigende eklatante Verletzung von Artikel 2 der UN-Charta und geht mit Verstößen des humanitären Völkerrechts und internationaler Menschenrechtsnormen einher. Mit dem völkerrechtswidrigen Angriff ist der Tatbestand der Aggression, ein Kernverbrechen des Völkerrechtsstrafrechts, erfüllt.

Die Mitglieder des UN-Menschenrechtsrates müssen dies verurteilen und alle Parteien auffordern, sich strikt an humanitäres Völkerrecht und internationale Menschenrechtsnormen zu halten. Sie müssen einen Mechanismus schaffen, um die Kriegshandlungen aller Beteiligten genau zu beobachten, Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte im Sinne einer Rechenschaftspflicht zu dokumentieren und weitere Verletzungen zu verhindern. Sie müssen alles in ihrer Macht Stehende tun, die drohende humanitäre wie menschenrechtliche Katastrophe abzuwenden.

Die Zivilbevölkerung, die in einigen Landesteilen bereits seit 2014 unter völkerrechtswidriger militärischer Gewalt leidet, muss geschützt werden und humanitäre Organisationen Zugang behalten. Menschen müssen in allen Ländern ihren Protest gegen Krieg und Menschenrechtsverletzungen friedlich zum Ausdruck bringen und Journalist\_innen berichten dürfen, ohne Repressionen fürchten zu müssen. Menschen müssen unabhängig ihrer Nationalität vor den Kriegshandlungen flüchten dürfen und in der EU Aufnahme finden. Die Verhängung von Sanktionen darf nicht weitere Menschenrechtsverletzungen zur Folge haben.

Zugleich stehen der Menschenrechtsrat und Deutschland als eines der 47 Mitglieder in der Verantwortung, die zahlreichen anderen gewaltsamen Konflikte nicht zu vergessen. Die Menschen in Afghanistan, Syrien, Jemen, Sudan und vielen anderen Ländern erwarten zu Recht, dass die Vereinten Nationen die dort begangenen und weiter geschehenden Menschenrechtsverbrechen nicht aus den Augen verlieren.